

Sitzung vom 8. Februar 2023

148. Anfrage (Automatische Fahndung nach Fahrzeugen: Einsatz von intelligenten Kameras im Kanton Zürich)

Die Kantonsrätinnen Wilma Willi, Stadel, sowie Nicola Yuste und Nathalie Aeschbacher, Zürich, haben am 23. Januar 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Es ist bekannt, dass Polizeikorps in zahlreichen Kantonen die automatische Fahndung nach Fahrzeugen ausbauen, um Verstösse gegen die Verkehrsregeln systematisch verfolgen zu können. Diese automatisierte Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AVF) wird aber ohne Wissen der Fahrzeuglenker vorgenommen. In vielen Kantonen, wie auch im Kanton Zürich, fehlt jedoch die gesetzliche Grundlage für die Nutzung solcher Systeme. Und auch Kantone wie Solothurn oder Thurgau, die eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen haben, wurden vom Bundesgericht gerügt, da der Anwendungsbereich zu offen und der Datenschutz mangelhaft formuliert war. Im Fall von Solothurn warnt das Bundesgericht überaus deutlich vor übermässiger Überwachung, weil solche Systeme im Unterschied zur Arbeit der Polizeistreife die massenhafte und praktisch unbegrenzte Erhebung und Auswertung von Daten ermöglichen. Das Bundesgericht bezeichnet die automatisierte Fahrzeugfahndung deshalb als schweren «Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung».

Die Anfragenden bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern werden intelligenten Kameras im Kanton Zürich für die automatische Fahrzeugfahndung (AVF) bereits eingesetzt?
2. Falls AVF-Systeme eingesetzt werden:
 - a. Wie werden Automobilisten diesbezüglich informiert?
 - b. In welche Datenbanken speist die Polizei die Daten ein?
 - c. Wie geht die Polizei mit der systeminhärenten Fehlerquote um?
 - d. Wer hat Zugriff?
 - e. Wie werden die Daten weiterverarbeitet?
 - f. Welchen Nutzen haben die Systeme?
3. Welche gesetzliche Grundlage regelt im Kanton Zürich den Umgang mit den intelligenten Kameras im Strassenverkehr?

4. Mehrere Kantone haben bereits gesetzliche Grundlagen erstellt, um den Einsatz zu ermöglichen. Sind gesetzliche Grundlagen auch im Kanton Zürich in Planung?
5. Welche Relevanz haben die diesbezüglichen Entscheide des Bundesgerichts für die Rechtsetzungspläne des Kantons Zürich?
6. Sieht die Regierung die generelle automatisierte Überwachung im Verkehr durch die Polizei grundsätzlich als gerechtfertigt an, angesichts dessen, dass sich ja die allermeisten Verkehrsteilnehmer an die Regeln halten und das Risiko für Missbrauch überaus hoch ist?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Wilma Willi, Stadel, sowie Nicola Yuste und Nathalie Aeschbacher, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–2:

Im Kanton Zürich führt die Kantonspolizei keine automatisierte Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV) durch.

Zu Fragen 3–6:

AFV-Systeme leisten wertvolle Dienste bei der Kriminalitätsbekämpfung. Im Kanton Zürich besteht jedoch keine gesetzliche Grundlage für den Einsatz und den Umgang mit AFV. Eine solche wird derzeit von der Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten erarbeitet, dies selbstverständlich unter Berücksichtigung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Zu dieser Vorlage wird eine Vernehmlassung stattfinden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli